

Mitteilungsvorlage

Budgetverwendung 1.28 - Gebäudemanagement

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2013	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Beteiligte Stellen

0.00 Zentralbereich der Oberbürgermeisterin

Produkt(e)

01.12.01 Gebäudemanagement

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Der Haupt und Finanzausschuss wird ab dem Jahr 2013 jeweils ¼ jährlich über den Bearbeitungs- und Ausgabenstand der Einzelmaßnahmen aus dem Aufwandsbudget des FD 1.28 - Gebäudemanagement und der Maßnahmen, die in den Budgets der einzelnen Fachdienste enthalten sind, aber von 1.28 abgewickelt werden (i.d.R. Investitionen) im Rahmen einer Mitteilungsvorlage unterrichtet.

Die Berichterstattung erfolgt – soweit auf Grund der Einladungsfristen erreichbar - jeweils in der ersten Ausschusssitzung nach Quartalsende.

Für das Jahr 2013 verteilt sich das bis zum jetzigen Zeitpunkt feststehende Aufwandsvolumen einschließlich der bereits mit den Fachdiensten abgestimmten Investitionen für den gesamten Gebäudebestand der Stadt Remscheid gemäß den Anlagen 1 bis 3. Unterjährige Änderungen (z.B. Konkretisierungen der Planungssummen, Fortfall bzw. Neuaufnahme von Maßnahmen unter Angabe der entsprechenden Begründungen, etc.) werden ebenfalls in den Quartalsberichten erläutert.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung musste für die bauliche und technische Unterhaltung des städt. Gebäudebestandes eine gravierende Mittelkürzung von rund 3 Mio. € jährlich vorgenommen werden. Damit werden in den kommenden Jahren ausschließlich noch Maßnahmen durchführbar, die für den Gebäudebetrieb absolut unabweisbar sind und der Erfüllung der Betreiberpflichten dienen (gesetzliche Verpflichtungen im Rahmen des Betriebes öffentlicher Einrichtungen). Jegliche Arten von Schönheitsreparaturen und werterhaltende Gebäudesanierungen sind nicht mehr zu realisieren. Sofern größere Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung des Gebäudenutzung nicht mehr aufschiebbar sind, müssen zum gegebenen Zeitpunkt erforderlichenfalls zusätzliche Mittelbereitstellungen beantragt werden.

In 2013 werden zusätzlich noch bis spätestens 31.07. die restlichen Aufwendungen aus der, im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Instandhaltungsrückstellung abgerechnet. Eine Darstellung erfolgt hier nicht, da für die regelmäßige Betrachtung der gebäudewirtschaftlichen Leistungen die Einbindung dieser dann abgeschlossenen Maßnahmen nicht relevant ist.

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

Anlage 1 - Maßnahmenplanung 2013 Aufwandsbudget gesamt

Anlage 2 - Maßnahmenplanung 2013 Investitionen

Anlage 3 - Maßnahmenplanung 2013 baul. u. techn. Unterhaltung